

Walter Sundberg, *Worship as Repentance. Lutheran Liturgical Traditions and Catholic Consensus*, William B. Eerdmans Publishing Company, Grand Rapids, MI/Cambridge 2012, XV + 190 Seiten, ISBN 978-0-8028-6732-2, 18 USD (Verlagspreis)

Die vorliegende Veröffentlichung verdankt sich nach eigener Auskunft des Vf. einer Erfahrung beim Gebrauch einer traditionellen Retentionsformel im Rahmen einer Gemeinsamen Beichte im Gottesdienst. Dass der Autor nicht nur den bußfertigen Sündern die Sündenvergebung zusprach, sondern auch eine früher allgemein gebräuchliche Formulierung anschloss, nach der den Ungläubigen und Unbußfertigen die Sünden behalten werden, sorgte für Irritationen. Im vorliegenden Buch unternimmt der Vf. den Versuch, diese traditionelle Praxis historisch herzuleiten und theologisch zu begründen.

Für die theologische Einordnung ist für den Vf. dabei die von Ernst Troeltsch eingeführte Unterscheidung von „Kirche“ und „Sekte“ von Bedeutung. Während der Kirchentyp für ein Kirchenverständnis steht, das Kirche möglichst inklusiv denkt, bezeichnet der Sektentyp ein Kirchenmodell, das durch Kirchenzucht besonders die Grenzen der Gemeinde betont. Letzteres sei als ein Aspekt des Kircheseins nach Auffassung des Vf. wiederzuentdecken.

Kenntnisreich beschreibt der Vf. die Praxis von Sündenvergebung, nicht zuletzt auch mit Bezug auf Taufe und Feier des Heiligen Abendmahls von neutestamentlicher Zeit an bis in die Gegenwart. Wiederholt schildert der Vf. dabei als These aus, was er als Aufgabe des Gottesdienstes beschreibt:

*„to call Christians to repentance; to warn them to be under no illusion as to who they are and how far they fall short when they stand before God and holy things; to teach them to worship God in humility; to feed them the Bread of Life; to make them ready to give testimony to Christ in word and deed.“* (15 u.ö. – kursiv im Original)

Dem Vf. gelingt es, im Rahmen seiner historischen Untersuchung nachzuweisen, dass die Mahnung an die nicht bußfertigen Sünder bzw. der Verzicht auf eine zu leichtfertige Absolutionspraxis, die allen und jedem die Vergebung Gottes zu spricht, über weite Strecken der Kirchengeschichte (auch in der Reformationszeit) verbreitete Praxis war.

Als Gründe, warum es in jüngerer Zeit zu einer Unterbetonung der Retention kam, benennt der Vf. im Wesentlichen zweierlei:

1. Eine Haltung, die sich in Aufnahme einer Beschreibung des Absolutionsverständnisses von Andreas Osiander durch Ronald Rittgers als „extreme absolutionism“ beschreiben lässt, da in der Verhältnisbestimmung von Absolutionswort und Glaube der Akzent ganz auf das effektiv wirksame Wort verschoben werde.

2. Ein neues Gottesdienstverständnis, das an die Stelle von Beichte und Buße nun die Begegnung und Anteilhabe mit dem Göttlichen setzt (vgl. 157).

Demgegenüber stellt der Vf. abschließend fest und fordert: „Worship life must recover gravity and seriousness of purpose through worship as repentance. This is the catholic consensus.“ (171).

Es ist das Verdienst des Vf., dass er mit der vorliegenden Veröffentlichung die Frage nach der Retention bzw. des Gebrauchs des Bindschlüssels neu in die theologische und nicht zuletzt liturgische Diskussion eingespeist hat und seine Überlegungen auch kenntnisreich historisch untermauert hat.

Unglücklich erscheint mir aber die Terminologie, die der Vf. gebraucht, wenn er in diesem Zusammenhang von „conditional absolution“ (2 u.ö.) spricht. Kann der Zuspruch der Vergebung tatsächlich von menschlichen Voraussetzungen abhängig gemacht werden? Ist damit nicht gerade in das Herz von angefochtenen Christen die Saat des Zweifels gelegt, ob der Vergebungszuspruch tatsächlich ihnen gilt? Mir schiene hier als theologisches Denkmuster das hilfreich, was Martin Luther im Großen Katechismus zur Kindertaufe sagt: Der Glaube macht nicht die Taufe, sondern er empfängt die Taufe (BSELK 1124,14f.). Entsprechend ließe sich zur Absolution sagen: Das Absolutionswort ist auch ohne den Glauben gültig, aber empfangen wird es nur im Glauben. Dabei wäre das Verhältnis von Wort und Glaube angemessen gefasst, ohne Glauben oder Bußfertigkeit und Reue ihrerseits zu einer menschlichen Bedingung der Absolution zu machen.

Hier liegt dann auch ein liturgiepraktisches Problem der Absolutionsformel mit anschließender Retention. Droht hier nicht die Gefahr, dass sich gerade die angefochtenen Sünder fragen, ob sie ausreichend bußfertig sind, während die „sicheren Sünder“ sich die Vergebung ohne größeres Zaudern gesagt sein lassen? Und weiterhin: Lassen sich beide Gruppen überhaupt so leicht auseinanderhalten, wie es die Formel voraussetzt?

Mir scheint, das Problem ist mit einer solchen Doppelformel im Absolutionsakt nicht zu lösen. Vielmehr zeigt sich hier umso mehr das Dilemma, das sich mit dem faktischen Auslaufen der Praxis der Einzelbeichte in den evangelischen Kirchen ergibt. Die Allgemeine Beichte kann das persönliche Gespräch zwischen Pfarrer und Beichtendem eben doch eher schlecht als recht ersetzen. Hier setzt mir der Vf. die gegebenen Zustände zu schnell als Normalität voraus, wenn er zu einer Form der

Allgemeinen Beichte aus dem Jahr 1917 folgendermaßen Stellung nimmt: „It is biblically anchored and grounded in Lutheran theology and liturgical practice.“ (139).

Mir scheint, dass das Bemühen, der Ernsthaftigkeit des Bußgeschehens einen Platz zu geben, an einem anderen Ort seinen Platz finden muss als im Moment der Absolution selbst. Die Beichtansprache, die Predigt, die Seelsorge und die Gemeindeunterweisung als ganze könnten ein Ort dafür sein, eben auch die sperrige Botschaft von Reue, Umkehr und Besserungsabsicht ins Gespräch zu bringen. Die Absolution selbst sollte aber frei von allen menschlichen Vorbedingungen bleiben, damit ihre unbedingte Geltung nicht in Frage gestellt und der Trost der Gewissen so nicht eingeschränkt wird.

So liefert die vorliegende Veröffentlichung manches Bedenkenswertes, lässt aber am Ende vor allem die Fragestellung deutlich erkennen, wie es gelingen kann die Ernsthaftigkeit des Beichtgeschehens nicht zu verlieren. Verantwortliche Lösungen werden allerdings noch über die Ansätze, die im Buch angedeutet sind, hinaus zu entwickeln sein.

Christoph Barnbrock